

Schweiz. Verein analytischer Chemiker : Protokoll über die Verhandlungen der Absinth- Kommission am 1. April in Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und
Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **1 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Verein analytischer Chemiker.

Protokoll über die Verhandlungen der Absinth-Kommission

am 1. April in Zürich.

Die Sitzung findet am Vorabend derjenigen des Verbandes der schweiz. Kantonschemiker statt und beginnt um 8¹/₂ Uhr abends. Anwesend sind die Herren Ambühl (Vorsitzender), Ackermann, Enz, Jeanprêtre, Kreis, Schaffer und Bertschinger (Aktuar).

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kommission zu dieser, ihrer dritten und letzten Sitzung einberufen wurde, um sich auf eine Definition des Absinths zu einigen, welche dann dem Schweiz. Gesundheitsamt vorzulegen sein wird. Die Aufstellung einer Definition sollte möglich sein auf Grundlage von Entwürfen, welche von den Herren Ackermann, Ambühl, Enz, Schaffer, Kreis und Jeanprêtre eingereicht und den Kommissionsmitgliedern vor einiger Zeit gedruckt zugestellt wurden und in Anlehnung an die definitiven Vorschläge des Schweiz. Gesundheitsamtes und des Schweiz. Alkoholamtes, welche in der Sitzung vorgelegt werden.

Auf Vorschlag von Herrn Schaffer wird vorerst über drei prinzipielle Punkte diskutiert und Beschluss gefasst, nämlich: 1. Ob die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Absinth (Geruch, Geschmack und Trübung mit Wasser) in die Definition aufzunehmen seien. 2. Ob eine Minimalgrenze für den Alkoholgehalt aufzunehmen sei. 3. Ob für den Absinth und dessen Imitationen nur eine gemeinschaftliche oder zwei gesonderte Definitionen aufzustellen seien.

Nach eingehender Diskussion wird durch Beschluss Punkt 1 bejaht und Punkt 2 verneint. Bezüglich Punkt 3 wird die Aufstellung von zwei gesonderten Definitionen für den Absinth und dessen Imitationen beschlossen.

Die Beratung wird nun auf den speziellen Inhalt dieser beiden Definitionen gerichtet und als Resultat derselben ergeben sich — unter Zugrundelegung der Definition des schweiz. Gesundheitsamtes (resp. des Herrn Prof. Schaffer) für den Absinth und derjenigen des schweiz. Alkoholamtes (resp. des Herrn Direktor Milliet), sowie derjenigen des Kantons Waadt für Imitationen — die Aufstellung und Annahme der folgenden Definitionen:

«Unter der Bezeichnung Absinth ist ein alkoholisches Getränk zu verstehen, das aromatische Bestandteile (aetherische Oele) verschiedener Pflanzen, wie Absinthkraut, Anis, Fenchel und dgl. enthält und in welchem Thujon als charakteristischer Bestandteil nachweisbar ist. Das Getränk riecht und schmeckt nach Anis oder Fenchel und gibt beim Verdünnen mit Wasser eine weissliche oder milchige Trübung.»

«Als Nachahmungen von Absinth gelten, gleichgültig ob sie aromatische Bestandteile des Absinthkrautes enthalten oder nicht, alle alkoholischen Getränke, welche die charakteristischen äusseren Eigenschaften des Absinth aufweisen und welche

- a) *mehr als 450 mg. ätherische Oele (Essenzen) pro Liter enthalten oder*
- b) *bei einem Alkoholgehalt unter 45 Grad mehr als 10 mg. aetherische Oele pro Alkoholgrad aufweisen.»*

Schluss der Sitzung um 11 Uhr abends.

Der Protokollführer: *Alfred Bertschinger.*

Conférence internationale

d'étude des moyens propres à unifier les méthodes d'analyse des matières alimentaires en vue de la répression des fraudes, qui s'ouvrira à Paris le 27 juin 1910.

PROGRAMME

I

Unification de la présentation des résultats d'analyse.

1. Etablissement d'un système uniforme d'unités pour exprimer :
 - a) les températures et les pressions (températures de fusion, de solidification, d'ébullition ; points critique, cryoscopique, etc.)
 - b) le poids, la densité, le volume, le titre alcoométrique ;
 - c) l'indice de réfraction, le pouvoir rotatoire ;
 - d) l'acidité et l'alcalinité des solides et des liquides ;
 - e) la quantité de sucres réducteurs ;
 - f) la quantité d'éthers, d'aldéhydes, d'alcools supérieurs, etc.
 - g) l'indice d'iode, de brome, etc. ;
 - h) le volume ou le poids de substance auquel doivent être rapportés les résultats de l'analyse.
2. Dans le cas où la Conférence reconnaîtrait l'impossibilité d'adopter un système uniforme, elle établirait un tableau de correspondance entre les unités actuellement employées par les laboratoires des divers pays.

II

Unification des méthodes d'analyse.

Un accord s'étant établi sur la façon dont les résultats d'analyse doivent être exprimés, quelle qu'ait été la méthode employée, la Conférence établira un programme d'étude comparative des diverses méthodes analytiques, en vue de permettre, ultérieurement, une entente internationale pour l'adoption :

- soit d'une méthode unique pour l'analyse de chaque produit,
- soit de plusieurs méthodes ;

une table de correspondance des résultats serait alors établie entre ces méthodes, pour passer de l'une à l'autre.